



Gemeindebrief

Impfmöglichkeit in der Gemeinde für eingeschränkt mobile Bürgerinnen und Bürger

Für alle eingeschränkt mobilen Schäftlarn Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind, gibt es nun von Seiten des Impfzentrums Oberhaching das Angebot, einmal im Monat einen Impftermin für die COVID-19 Schutzimpfung in der Gemeinde Schäftlarn durchzuführen.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das

Familienzentrum des KindErNetz Schäftlarn e.V.

Mo, Di und Do zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Telefon: 08178-99 79 369 / Mail: mobilmachbus@kindernetz-schaeftlarn.de.

Dort können sich die betreffenden Personen mit eingeschränkter Mobilität, die 80 Jahre und älter sind, für einen örtlichen Impftermin anmelden. Die Impfungen werden von mobilen Impfteams in den Räumlichkeiten des Familienzentrums im 1. Obergeschoß, Käthe-Kruse-Str. 1, in Hohenschäftlarn durchgeführt.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet. InterviewerInnen des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60.000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird. Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

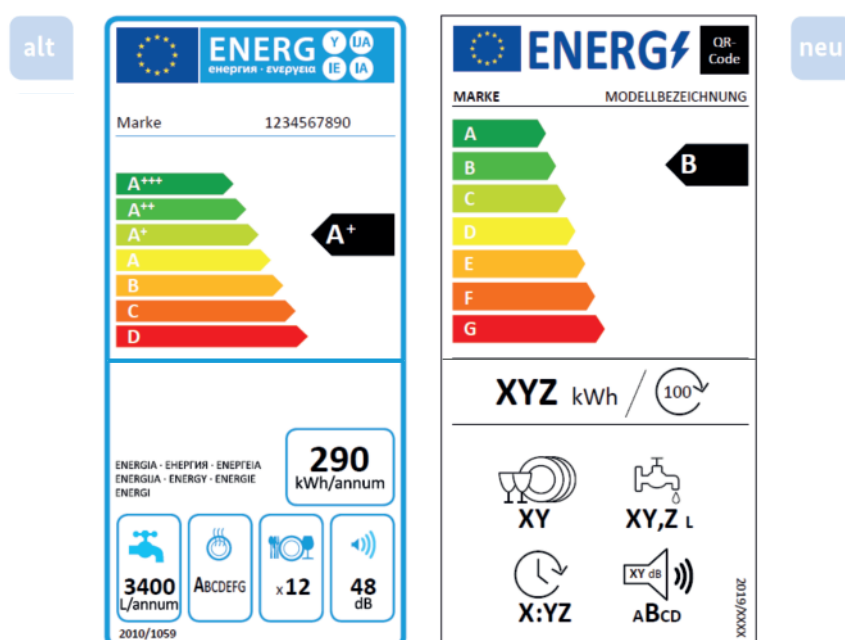
Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die ge-

wonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an. Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der InterviewerInnen zu unterstützen.

Das neue Energie-Label

Seit mehr als 20 Jahren weist das EU-Energielabel VerbraucherInnen den Weg zu energieeffizienten Produkten. Mit sinkendem Energie- und Ressourcenverbrauch kamen im Laufe der Zeit zu den guten A-Produkten bis zu drei Pluszeichen dazu: Gut für die Umwelt – für die Nutzer zunehmend verwirrend. Jetzt werden die Klassen neu skaliert.



Wettbewerb und Ökodesign-Regulierung sorgten über die Jahre sowohl für die technologische Entwicklung zu immer effizienteren Geräten als auch für Vermarktungsverbote der ineffizienten Schlusslichter einer Produktgruppe. Doch in der Spitzengruppe wurde eine Differenzierung immer schwieriger. Mit der Neuskalierung über die Rahmenverordnung EU/2017/1369 steigen jetzt auch einige Anforderungen.

Anspruchsvolle Reskalierung: Die Klassifikation erfolgt künftig von A = am effizientesten bis G = am schlechtesten. Plusklassen (A+, A++ und A+++) entfallen. Neue Methoden bei der Messung des Energieverbrauchs sollen das tatsächliche, durchschnittliche Nutzerverhalten des Produkts besser widerspiegeln. Die Festlegung der neuen Labelklassen sorgt dafür, dass es bei der Einführung zunächst keine A-Geräte geben wird. So bleibt Raum für weitere Verbesserungen über die nächsten 10 Jahre.

Startschuss zum 1. März 2021: Die ersten Hausgeräte mit dem neuen Label werden Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Weinlagerschränke und „elektronische Displays“ (einschließlich Fernseher) sein. Bis zum 18. März 2021 müssen Händler alle zum Verkauf angebotenen Geräte umgelabelt haben.

Ausnahme: Auslaufgeräte, die nach dem 1. November 2020 nicht mehr in Verkehr gebracht wurden. Wenn diese Geräte nicht noch umgelabelt werden, dürfen sie nur noch bis zum 30. November 2021 verkauft werden. In Stufe zwei folgen Lichtquellen und dann Geräte wie Wäschetrockner, Backöfen und Dunstabzugshauben.

Gut informiert: Über einen QR-Code auf dem Label können Kunden weitere Produktinformationen abrufen. Die EU stellt für alle Geräte, die das neue Energielabel erfordern, Datenblätter auf einer Datenbank bereit.

Neue Anforderungen an Ressourceneffizienz erfordern z. B. eine vorgeschriebene Verfügbarkeit von Ersatzteilen, eine bessere Reparierbarkeit von Produkten mit allgemein verfügbaren Werkzeugen und bessere Informationen für gewerbliche Reparateure.

Nachhaltige Kaufentscheidung: Für VerbraucherInnen ist es wichtiger denn je, sich vor dem Kauf genau zu informieren, welche Produkte den eigenen Anforderungen am besten entsprechen. Neben einer hohen Effizienz sind viele andere Eigenschaften wichtig, wie etwa Funktionalität, Bedienkomfort, Langlebigkeit und Service. Höhere Anschaffungspreise für höhere Effizienz und niedrigere Verbrauchswerte zahlen sich über die Lebensdauer meist mehrfach aus. Am Ende kommt es auch darauf an, ein effizientes Gerät clever und ressourcenschonend zu nutzen.

Bei allen Fragen zum Thema Energie steht Ihnen ein unabhängiges Expertenteam mit vielen, zum Großteil kostenlosen Beratungsangeboten gerne ratgebend zur Seite:

Telefon 08092-330 90 30 oder 089-277 80 89 00, E-Mail an info@ea-ebe-m.de, alle Infos unter www.energieagentur-ebe-m.de/Privatpersonen/Energieberatung.

Aber ich bin doch verheiratet! Da brauch' ich doch keine Vollmacht? Tipp des Monats für Seniorinnen und Senioren

Wenn man aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung bestimmte Entscheidungen nicht mehr treffen kann, dann können Ehepartner oder Kinder das nicht automatisch übernehmen. Das ist nur möglich, wenn man vorher eine Vollmacht für diese Person/en ausgestellt hat oder wenn der Angehörige vom Betreuungsgericht zum gesetzlichen Betreuer, also zum rechtlichen Vertreter bestellt wurde. Der Weg über das Gericht kann einige Zeit in Anspruch nehmen und es kann teuer werden. Wenn es also einen Angehörigen gibt, dem man hundertprozentig vertraut, dann ist eine Vollmacht durchaus sinnvoll.

Formulare und weitere Informationen zu diesem Thema gibt es beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock. Titel: „Betreuungsrecht“.

Die Aufsuchende Seniorenberatung hilft: Telefon 089-6221 2248.

Wir suchen ehrenamtliche Verstärkung für das Fahrerteam des Mobil-Mach-Busses

Der „Mobil-Mach-Bus“ des KindErNetz Schäftlarn e.V. ist ein inklusives Angebot und steht allen Schäftlarnern, Baierbrunnern und Ickingern Bürgern kostenlos zur Verfügung.

An den Werktagen werden die Fahrgäste des Mobil-Mach-Busses von Ehrenamtlichen zu allen Einrichtungen des täglichen Bedarfs gebracht und auch wieder abgeholt, wie zum Beispiel Arzt, Frisör, Behörden, Einkaufen, Friedhof, Gottesdienst, S-Bahn, etc..

Aktuell bieten wir auch für alle Bürger einen **Fahrservice zum Impfzentrum nach Oberhaching an.**

Sollten Sie Interesse haben, uns als ehrenamtliche Fahrer/Fahrerinnen für Fahrten mit dem Mobil-Mach-Bus oder auch nur für Fahrten zum Impfzentrum zu unterstützen, melden Sie sich gerne im Familienzentrum des KindErNetz Schäftlarn e.V..

Kontakt: Telefon: 08178-997 93 69/ Mail: buero@kindernetz-schaeftlarn.de.

Radwegbau von Ebenhausen Richtung Icking östlich der B11 – Baumfällungen

Durch die Vermittlung der Gemeinden Schäftlarn und Icking ist eine Einigung zwischen dem Staatlichen Bauamt Weilheim und einer Grundeigentümerin gelungen und der notwendige Grunderwerb für den Bau eines Radwegs entlang der B11 (östliche Seite) von Ebenhausen bis zur Einfahrt nach Gut Holzen konnte abgeschlossen werden. Da es mit dem Bau des Geh- und Radwegs heuer losgehen soll, werden/wurden dort Bäume gefällt. Der Eingriff ist nach Angaben des Staatlichen Bauamtes Weilheim mit den Forst- und Naturschutzbehörden abgestimmt und

wird an anderer Stelle wieder ausgeglichen. Auch werde Wert auf einen möglichst schonenden Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand gelegt und ein Kahlschlag vermieden, ein großer Birnbaum etwa an der Einmündung der Kreisstraße Töl 19 bleibe erhalten. Der Bau des Radwegs beginnt dann im August, es wird auch die Fahrbahndecke der B11 von der Gemeindegrenze Schäftlarn bis Dorfen erneuert. Während der gesamten Bauzeit wird es zu Verkehrsbeschränkungen und Sperrungen der B11 südlich von Schäftlarn kommen.

Genauere Informationen werden zeitnah vor Baubeginn vom zuständigen Staatlichen Bauamt Weilheim bekannt gegeben.

Neue Anlieferungszeiten für das Giftmobil

Unser Entsorger für Gift- und Problemüll, die Firma Remondis, hat uns neue Anlieferungszeiten zur Abholung von Giftmüll mitgeteilt. Diese sind wie folgt:

Standort: Ebenhausen Feuerwehrhaus: Uhrzeit: 13:30 Uhr bis 13:45 Uhr.

Standort: Wangener Weg, Parkplatz TSV-Heim: Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Uhrzeiten zur Abholung durch das Giftmobil im Abfuhrkalender diesbezüglich nicht mehr stimmen. Die Abholtermine für das ganze Jahr ändern sich nicht.

Die Abholung ab dem 1. März 2021 findet somit zu den neuen Uhrzeiten statt. Bei Fragen können Sie uns gerne unter 08178 -9303-21 kontaktieren.

Wir weisen darauf hin, dass Giftmüll nur direkt an das Personal des Giftmobils übergeben werden darf. Eine Abstellung vor Ort ist nicht erlaubt!

Veräußerung von zwei Baugrundstücken

Die Gemeinde Schäftlarn veräußert im Neubaugebiet „Stehbründlweg“ zwei Baugrundstücke für die Errichtung von Doppelhaushälften. Die Grundstücke werden gegen Höchstgebote vorrangig an Schäftlarnern Bürgerinnen und Bürger zur alsbaldigen Eigenheimnutzung vergeben.



Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14. April 2021. Nähere Informationen hierzu mit Kontaktdaten der entsprechenden Rathausmitarbeiter für Rückfragen befinden sich auf der gemeindlichen Homepage oder den Anschlagtafeln.

Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister